

**Erhöhung Quote für Anwohnerparken im Glockenbach um
mindestens 25%**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01744
der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt –
Isarvorstadt am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12820

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01744

**Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 07.05.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat am 23.11.23 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01744 beschlossen. Der Antrag umfasst die Erhöhung der Quoten des Anwohnerparkens im Glockenbachviertel von 50% auf 65% bzw. nachts von 75% auf 95%.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohner*innen (nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a. der der Straßenverkehrsordnung - StVO) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner*innen des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

Neben der Parkerleichterung für Anwohnende durch die Schaffung von Bewohnerbevorrechtigungen sieht die Verwaltungsvorschrift zur StVO auch vor, dass werktags von 9-18 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche exklusiv für die Bewohner*innen reserviert werden darf.

Insoweit ist die gewünschte Erhöhung der Quoten des Bewohnerparkens auf 65% bzw. 95% für das Glockenbachviertel rechtlich nicht zulässig.

Hintergrund für diese Vorschriften ist, dass die Erreichbarkeit der Parklizenzgebiete auch für Besucher*innen und z.B. Kund*innen der anliegenden Geschäfte erhalten bleiben muss.

Es empfiehlt sich auch nicht, die gesetzlichen Höchstquoten für das Anwohnerparken vollständig auszuschöpfen, da durch quartiersgestaltende Maßnahmen, Stellplatzumwandlungen und langfristige Baumaßnahmen immer wieder Parkplätze entfallen und schon allein dadurch die Quote immer näher an die 50%- bzw. 75%-Grenze (Bewohnerparken tagsüber/nachts) heranrückt.

Um den Anwohnenden des Viertels zumindest in den Abendstunden eine Erleichterung bei der Parkplatzsuche zu bieten, schlägt das Mobilitätsreferat, wie schon in der Empfehlung 20-26/ E 01768 aus der gleichen Bürgerversammlung vor, in der Pestalozzistraße südlich des Holzplatzes bis zum Beginn der Einbahnstraßenregelung beidseitig ein „Misch-/Bewohnerparken nachts“ einzurichten, so dass tagsüber von 9-18 Uhr sowohl Besucher*innen mit Parkschein und Bewohner*innen mit Lizenz in diesem Straßenabschnitt parken dürfen, ab 18-23 Uhr hingegen nur noch Bewohner*innen mit entsprechender Lizenz. Die Zeit zwischen 23h und 9h morgens ist grundsätzlich von der Parkraumbewirtschaftung ausgenommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01744 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 23.11.23 kann unter Maßgabe der obigen Ausführungen (keine Erhöhung der gesetzlichen Quoten, aber Einrichtung eines Bewohnerparkens in den Abendstunden in der Pestalozzistraße) entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Erhöhung der Quoten des Bewohnerparkens im Glockenbachviertel kann aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu den Höchstgrenzen nicht erfolgen. Um den Parkdruck der Anwohnenden etwas abzumildern, wird jedoch für die Pestalozzistraße südlich des Holzplatzes bis zum Beginn der Einbahnregelung ein Misch-/Bewohnerparken vorgeschlagen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01744 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.23 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA - 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA - 2 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA - 2 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.222

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen